



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreistages

---

Sitzungsdatum: Montag, 08.10.2012  
Beginn: 09:10 Uhr  
Ende: 11:36 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

---

### Anwesend sind:

#### Landrat

Marr, Oswald

#### Mitglieder CSU Fraktion

Blinzler, Hans  
Doppel, Joachim  
Fischer-Petersohn, Daniela  
Geissler, Jonas  
Hausmann, Heinz  
Heinlein, Reinhold  
Klinger, Peter  
Korn, Jens  
Laschka, Hans-Peter  
Münch, Ewald  
Öhring, Petra  
Pfadenhauer, Horst  
Ranzenberger, Joachim  
Rebhan, Hans  
Rentsch, Gerhard  
Rubel, Albert  
Seubold, Barbara  
Swiduruk, Anita  
Wich, Markus  
Wick, Falk  
Wunder, Gerhard  
Wunder, Michael

#### Mitglieder SPD Fraktion

Ehrhardt, Timo  
Fick, Karl H.  
Gräbner, Norbert  
Grebner, Susanne  
Herrmann, Egon  
Köhler, Heinz Dr.  
Laczó, Jutta  
Martin, Helga  
Müller, Lydia

bis 11:07 Uhr

Pohl, Ralf Dr.  
Rauh, Richard  
Raum, Manfred  
Schmittnägel, Peter  
Skall, Oliver  
Trebes, Jens  
Vökl, Ralf Dr.-Ing. (Univ.)

bis 10:26 Uhr

Mitglieder Freie Wähler Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang  
Feuerpfeil, Hermann  
Geuther, Eugen Dr.  
Hader, Franz  
Hänel, Peter  
Löffler, Gerhard  
Mück, Helga  
Schneider, Herbert  
Wicklein, Stefan

bis 11:20 Uhr

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith  
Rudolph, Matthias Dr.

Mitglieder Frauenliste

Steinhäuser, Ingrid  
Zenkel, Petra

**Entschuldigt sind:**

Mitglieder CSU Fraktion

Förtsch, Wolfgang  
Löffler, Klaus  
Rösler, Marietta  
Weber, Gabriele

Mitglieder SPD Fraktion

Bayerlein, Gert  
Schmidt, Dietmar  
Steiger, Christa

Mitglieder Freie Wähler Fraktion

Steger, Bernd

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

- |          |   |                    |
|----------|---|--------------------|
| <b>1</b> | Informationen   |                    |
| <b>2</b> | Mögliche Eingliederung des Landkreises Kronach in den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN); Vorstellung des VGN durch die Geschäftsführung                       |                    |
| <b>3</b> | Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2011   | <b>11/068/2012</b> |
| <b>4</b> | Jahresrechnung 2011 - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben   | <b>11/071/2012</b> |
| <b>5</b> | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Bildung eines vorberatenden Ausschusses für Verkehr und Infrastrukturfragen (soweit fraktionsintern hinreichend vorbesprochen) |                    |
| <b>6</b> | Verbandssatzung des Zweckverbandes Grünes Band<br>Änderung der Geltungsdauer des Zweckverbandes in § 19 der Verbandssatzung   | <b>27/001/2012</b> |
| <b>7</b> | Verlängerung der Bestellung der Verwaltungsamtfrau Claudia Merkel als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Kronach  | <b>10/017/2012</b> |
| <b>8</b> | Unvorhergesehenes   |                    |
| <b>9</b> | Anfragen und Sonstiges  |                    |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:10 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1 Informationen

---

./.

### TOP 2 Mögliche Eingliederung des Landkreises Kronach in den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN); Vorstellung des VGN durch die Geschäftsführung

---

Nach kurzer Einleitung und Erläuterung der bisherigen Entwicklung seit dem Beitritt des Landkreises Kronach zur Metropolregion Nürnberg im Jahr 2003 übergibt **Landrat Oswald Marr** das Wort an Herrn Andreas Mäder, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN).

Herr Mäder präsentiert einen kurzen chronologischen Abriss über die Historie seit Gründung des VGN und stellt die Auswirkungen auf den Nahverkehr bei einem möglichen Beitritt des Landkreises Kronach zum VGN sowie die Finanzierung dar. Diese Präsentation ist als Anlage 1 Teil dieser Niederschrift.

Auf Nachfrage des Kreisrat **Karl H. Fick** erklärt Herr Mäder, dass es sich beim VGN um eine GmbH handelt.

Kreisrätin **Edith Memmel** fragt, warum es nicht möglich ist, mit einer Fahrkarte auch den Stadtverkehr zum Beispiel in München zu benutzen. Herr Dechamps teilt mit, dass für die angesprochene Nutzung des City-Tickets eine gewisse Entfernung zurückgelegt werden muss um dieses kostenfrei zu erhalten. Weiterhin muss der Reisende eine Bahncard besitzen.

Kreisrat **Dr. Ralf Pohl** fragt inwieweit es nach einem möglichen Beitritt des Landkreises Kronach zum VGN noch möglich ist, ein reguläres Bahnticket mit Bahncard-Rabatt zu lösen. Herr Mäder teilt mit, dass dies möglich ist, wenn ein Nah- oder Fernverkehrsticket gelöst wird mit dem der Reisende den Verbundraum verlässt. Weiterhin kann man, so Herr Mäder, auch innerhalb des Verbundgebietes mit Bahncard-Rabatt im Fernverkehr fahren. Auch ist es nicht beabsichtigt den Fernverkehr innerhalb des VGN zu fördern und im Gegenzug die Tarife für Kurzstrecken zu erhöhen. Die Preisverschiebungen sind der Preiskappung und der Tarifsystematik innerhalb des Verbundes geschuldet. Das Bayern-Ticket als auch das Schöne-Wochenende-Ticket können weiterhin genutzt werden. Weiter fragt Kreisrat **Dr. Ralf Pohl**, ob es durch den VGN ein Beratungsangebot hinsichtlich einer Anpassung des Nahverkehrsangebotes gibt. Herr Mäder teilt mit, dass der VGN eine kostenlose Beratung durch eigene Verkehrsplaner anbietet.

Kreisrat **Peter Hänel** ist der Meinung, dass der Tourismus durch die Einbindung des Landkreises Kronach in den VGN erheblich profitieren wird.

Kreisrat **Timo Erhardt** möchte wissen, welche Auswirkungen ein Beitritt auf die bisherige Organisation des ÖPNV und die Verwaltung des Landkreises hat.

**Landrat Oswald Marr** teilt mit, dass bereits im Juni dieses Jahres Gespräche mit den Verkehrsunternehmen geführt wurden. Vom VGN verspricht man sich eine umfassende Beratung auch im Hinblick auf eine Überarbeitung des ÖPNV-Netzes.

Kreisrat **Albert Rubel** fordert, dass der Landkreis Kronach, als Gebiet im Randbereich des VGN, finanziell besser gestellt werden muss als die angebundenen Städte. Als wichtigster Aspekt müsse eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt werden.

Kreisrat **Horst Pfadenhauer** fragt, inwieweit der VGN auf die teils mangelhafte Ausstattung der Bahnhöfe und Bahnhaltestellen Einfluss nehmen kann. Es fehle hier vielfach an Unterstellmöglichkeiten und WC-Anlagen. Herr Mäder teilt mit, dass der VGN hier keinen direkten Einfluss nehmen kann, zuständig sind hier die Deutsche Bahn mit ihrem Geschäftsbereich „Station & Service“ bzw. die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG).

Auf Nachfrage des Kreisrates **Karl H. Fick** teilt Herr Mäder mit, dass der Landkreis Kronach nach dem Beitritt zum VGN nicht dessen Gesellschafter wird. Die Gesellschaftsanteile des VGN halten die Verkehrsunternehmen. Die Aufgabenträger sind im Grundvertragsausschuss, in dem jeder der Aufgabenträger einen Sitz und eine Stimme haben, vertreten. Dieser Grundvertragsausschuss hat ein Initiativ- und ein Letztentscheidungsrecht, jedoch kein Weisungsrecht gegenüber der Gesellschafterversammlung. Eine Nachschusspflicht gibt es nur für die Gesellschafter der GmbH.

Einige Städte böten Studenten, die ihren Erstwohnsitz in die jeweilige Stadt verlegen an, den Nahverkehr für einen gewissen Zeitraum kostenlos zu nutzen, so Kreisrat **Albert Rubel**. Fraglich ist, ob dieses Angebot nur durch die betreffende Kommune oder durch den Verbund finanziert wird. Herr Dechamps teilt mit, dass es sich hier um ein rein bilaterales Abkommen zwischen dem Studenten und der jeweiligen Hochschulstadt handelt, der VGN ist hier nicht beteiligt.

Kreisrat **Manfred Raum** bittet nochmals um Erläuterung der finanziellen Aufwendungen des Landkreises Kronach. Herr Willibert Fehn stellt diese über einen mehrjährigen Zeitraum dar.

Kreisrat **Hermann Feuerpfeil** fragt, ob es in Thüringen ähnliche Verkehrsverbünde gibt und ob ein Beitritt zu diesen geprüft wurde. Herr Fehn teilt mit, dass es Verkehrsverbünde in der Ausprägung des VGN in Thüringen nicht gibt.

Eine Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt findet nicht statt.

**Sachverhalt:**

1. Gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO ist die Jahresrechnung nach ihrer Erstellung dem Kreisausschuss vorzulegen. Diese Vorlage dient ausschließlich der Kenntnisnahme. In eine nähere sachliche Prüfung oder Behandlung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten werden. Es ist also weder ein Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung noch über die Entlastung der Verwaltung zu fassen.
2. Die Jahresrechnung 2011 schließt wie folgt ab:

Jahresabschluss 2011	2011	2010	Differenz zu 2009	
	in Euro		in Euro	in %
Soll-Einnahmen <b>Verwaltungshaushalt</b>	50.269.313,98	49.431.666,91	837.647,07	1,7%
Soll-Einnahmen <b>Vermögenshaushalt</b>	12.574.608,99	8.445.407,55	4.129.201,44	48,9%
<b>Summe Soll-Einnahmen</b>	<b>62.843.922,97</b>	<b>57.877.074,46</b>	<b>4.966.848,51</b>	<b>8,6%</b>
+ Neue Haushaltseinnahmereste	6.800.000,00	6.520.000,00	280.000,00	4,3%
- Globalniederschlagung (VV Nr. 5 zu § 79 KommHV)	86.000,00	85.000,00	1.000,00	1,2%
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	5.115.000,00	3.582.381,01	1.532.618,99	42,8%
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-61.196,77	-38.512,75	-22.684,02	58,9%
- Abgänge lfd. Jahr (Erlässe, Niederschlagungen)	1.223,37	4.158,47	-2.935,10	-70,6%
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>64.502.896,37</b>	<b>60.764.047,73</b>	<b>3.738.848,64</b>	<b>6,2%</b>
Soll-Ausgaben <b>Verwaltungshaushalt</b> *	50.243.287,40	49.432.477,32	<b>810.810,08</b>	1,6%
Soll-Ausgaben <b>Vermögenshaushalt</b>	10.710.782,47	8.127.582,82	<b>2.583.199,65</b>	31,8%
<b>Summe Soll-Ausgaben</b>	<b>60.954.069,87</b>	<b>57.560.060,14</b>	<b>3.394.009,73</b>	<b>5,9%</b>
+ Neue Haushaltsausgabereste	3.706.695,52	4.284.262,46	-577.566,94	-13,5%
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	157.869,02	1.080.274,87	-922.405,85	-85,4%
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00	0,0%
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>64.502.896,37</b>	<b>60.764.047,73</b>	<b>3.738.848,64</b>	<b>6,2%</b>
*) Mehrausgaben 2011 sind im Verwaltungshaushalt vor allem durch Steigerung <b>Bezirksumlage (+ 1,85 Mio. €)</b> , im Vermögenshaushalt durch eine <b>gesteigerte Investitionstätigkeit</b> bedingt				
<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b> (HH-Ansatz: 3,55 Mio Euro)	<b>4.999.461</b>	5.272.347	<b>-272.886</b>	<b>-5,2%</b>

Ein ausführlicher schriftlicher Bericht wurde noch nicht erstellt. Eine Präsentation zur näheren Erläuterung des Jahresergebnisses 2011 wird für die nächsten Sitzungen vorbereitet.

**zur Kenntnis genommen**

**Sachverhalt:**

Im Haushaltsjahr 2011 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben wie folgt angefallen:

Über-, bzw. außerplanmäßige Ausgaben (gesamt)	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt
	567.576	1.143.350	<b>1.710.926</b>
<b>Davon entfallen:</b>			
<b>Genehmigte</b> außerplanmäßige Ausgaben für <b>Beratungskosten "KWG-Verkauf"</b> (KA v. 24.10.2011)	106.667		284.994
<b>Lfd. kalkulatorische Kosten "Abfallwirtschaft"</b> die vollständig aus den Gebühreneinnahmen refinanziert werden.	26.202		
Vom Landkreis <b>zwischenfinanzierte Auslagen</b> (Statik- und Gutachtenkosten), die dem Bauw erber in Rechnung gestellt werden.	152.125		
<b>Sonstige überplanmäßige Ausgaben Vw-Haushalt</b>	<b>282.583</b>		
<b>Genehmigte Überschreitungen für die Tropenhaus-GmbH (Umwidmung von HH-Ausgaberesten - KA v. 23.01.2012)</b>		75.000	687.338
Die Mehrausgaben für die <b>Altlastensanierung Birkach</b> wurden faktisch zu 100 % gefördert, da die Landkreisbeteiligung auf 2 Euro Je Einwohner und Jahr begrenzt ist.		573.558	
<b>Rücklagenentnahmen Abfallwirtschaft</b> , die zu 100 % aus dem Gebührenaufkommen refinanziert werden.		38.780	
<b>Bereinigte über-/außerplanmäßige Ausgaben:</b>	<b>282.583</b>	<b>456.012</b>	<b>738.594</b>

Die größten Haushalts-Überschreitungen entfielen mit 574 Tsd. Euro auf die Kosten der „Altlastenbeseitigung Birkach“: Sie wurden dem Landkreis zum größten Teil erstattet. Daneben fielen insbesondere in folgenden Bereichen überplanmäßige Ausgaben an:

► **Im Verwaltungshaushalt**

- Sachverständigenkosten Baugenehmigungsverfahren 152.125 Euro
- Beratungskosten „KWG“ 106.667 Euro
- Containerkosten KZG 47.314 Euro

► **Im Vermögenshaushalt**

- Fensteraustausch LRA (KP II) 143.997 Euro
- KC 4 (Posseck – Marienroth) 256.945 Euro

Die Haushaltsüberschreitungen konnten sowohl durch Mehreinnahmen als auch durch Minderausgaben abgedeckt werden (vgl. § 16 KommHV). Für einen Teil der Haushalts-

Überschreitungen liegen bereits entsprechende Beschlüsse der zuständigen Kreisgremien gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO vor.

Die in **Anlage 1** enthaltenen Haushaltsüberschreitungen sind durch den **Kreisausschuss**, die in der **Anlage 2** enthaltenen vom **Kreistag** zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der **Anlage 2** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von **982.630,64 Euro** gemäß Art 60 Abs. LKrO zu genehmigen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 44 Nein 0 Anwesend 44**

**TOP 5** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Bildung eines vorberatenden Ausschusses für Verkehr und Infrastrukturfragen (soweit fraktionsintern hinreichend vorbesprochen)

---

Kreisrat **Richard Rauh** weist eindringlich auf die Notwendigkeit hin, die Verkehrsverbindungen im Landkreis zu verbessern. Der Kreisausschuss kann sich nicht in der nötigen Tiefe mit verkehrspolitischen Themen befassen. Deshalb ist die Bildung eines vorberatenden Ausschusses für Verkehr und Infrastrukturfragen geboten.

Kreisrat **Markus Wich** teilt die Meinung des Kreisrates Richard Rauh dahingehend, dass es Verbesserungsbedarf bei der Verkehrsanbindung gibt. Er sieht jedoch die Zuständigkeit der Ausschüsse gut geregelt. Die bisherige Arbeitsteilung zwischen vorberatendem Kreisausschuss und beschließendem Kreistag hat sich bewährt. Die Vorschaltung eines weiteren vorberatenden Ausschusses ohne Entscheidungskompetenz sieht die CSU-Kreistagsfraktion als nicht notwendig an.

Kreisrat **Jens Korn** schließt sich der Meinung an.

Kreisrat **Peter Hänel** informiert, dass er seine, in der letzten Sitzung des Kreisausschusses geäußerte positive Einstellung zu diesem Ausschuss geändert hat. Auch er hält es für ausreichend entsprechende Punkte im Kreisausschuss zu beraten.

Kreisrat **Dr. Ralf Pohl** ist der Meinung, dass sich dieser Ausschuss wesentlich intensiver mit den äußerst wichtigen verkehrspolitischen Themen befassen kann und plädiert deshalb eindringlich für die Bildung dieses Ausschusses.

**abgelehnt**

**Ja 23 Nein 25 Anwesend 48**



**TOP 6**      Verbandssatzung des Zweckverbandes Grünes Band  
Änderung der Geltungsdauer des Zweckverbandes in § 19 der Verbands-  
satzung

---

**Sachverhalt:**

Zur Verwirklichung der Phase I des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ haben sich die Landkreise Coburg, Hildburghausen, Kronach und Sonneberg gemäß Art. 17 Abs. 1 KommZG sowie aufgrund des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen (GVBl. S. 192) zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die Verbandssatzung mit Schreiben vom 11.09.2009, Nr. IB3-1440.2-49, gemäß Art. 3 Abs. 1 und 2 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages und Art. 17 Abs. 3 Satz 1, Art. 20 Abs. 1 Satz 1, Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) KommZG genehmigt und die Regierung von Oberfranken gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b), Abs. 3 KommZG zur zuständigen Aufsichtsbehörde über den Zweckverband bestimmt. Die Genehmigung und der Wortlaut der Verbandssatzung wurden gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 1 KommZG am 22.10.2009 im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken, Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 11/2009, S. 149 ff. bekanntgemacht. Am Tag nach der Bekanntmachung ist die Satzung des Zweckverbandes in Kraft getreten.

Die zeitliche Existenz des Zweckverbandes wurde in § 19 der Verbandssatzung befristet. Gemäß der Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken, Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 12/2010, S. 202 – 203 wurde § 19 der Verbandssatzung wie folgt geändert::

„Der Zweckverband ist mit Ablauf der Phase I vom 31. Dezember 2012 aufgelöst, wenn die Verbandsmitglieder nicht zuvor dem Übergang in die Phase II des Naturschutzgroßprojektes zustimmen. Der Übergang in die Phase II des Projektes ist nur möglich, wenn der Pflege- und Entwicklungsplan die Zustimmung eines jeden Verbandsmitglieds sowie des Bundesamtes für Naturschutz, des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt findet.  
Im Falle der Fortführung ist die Satzung entsprechend anzupassen.“

Im Januar 2011 schloss der Zweckverband des Naturschutzgroßprojektes mit dem Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL) einen Werkvertrag zur Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) für das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ ab.

Nach Auswertung der Kartierungsergebnisse und der Formulierung von Leitbild und Zielen sollte von Februar bis Juni 2012 die Maßnahmenplanung einschließlich Diskussion der Maßnahmen stattfinden. Tatsächlich starteten die ersten Besprechungen zur Maßnahmenplanung allerdings erst im Mai 2012, so dass nun eine zeitliche Verzögerung bei der Ziel- und Maßnahmenplanung von ca. 3 Monaten eingetreten ist.

Die Ursachen für die zeitliche Verzögerung des Projektes sind:

1. Ausfall eines wichtigen Bearbeiters

Im Oktober 2011 wurde der stellvertretende IVL-Projektleiter Herr Liepelt ins Krankenhaus eingeliefert. Mittlerweile gilt er als arbeitsunfähig und befindet sich im Ruhestand. Kurzfristig konnte dieser erfahrene, stellvertretende Projektleiter nicht ersetzt werden, so dass sich die Auswertung der Bestandsaufnahmen sowie die Ziel- und Maßnahmenplanungen um mehrere Monate verzögerten. Inzwischen wurden geeignete neue Bearbeiter gefunden, die das IVL-Projektteam unterstützen, so dass nun die Einhaltung des neuen Zeitplans gewährleistet ist.

## 2. Verzögerte Bereitstellung planungsrelevanter Daten

Die Bereitstellung von planungsrelevanten Daten durch Behörden und Verbände an das Planungsbüro IVL erfolgte in manchen Fällen zeitlich stark verzögert (Waldbiotopkartierung Thüringen, Eigentumsdaten Thüringen, Forsteinrichtungsdaten Bayerische Staatsforsten, Vogelkartierungsdaten von Dritten, Naturschutzkonzept Bayerische Staatsforsten, PEPL DBU-Fläche Lauterberg) und erschwerte somit die rechtzeitige Erarbeitung von Planungsinhalten.

## 3. Zeitlicher Aufwand für die Diskussion mit den betroffenen Akteuren über die Ziel- und Maßnahmenplanung in der Region unterschätzt

Die ausführliche Diskussion mit Landwirten und Waldbesitzern, aber auch mit Behörden und Verbänden (Landwirtschaft, Flurneuordnung, Wasserwirtschaft, Forst, Jagd, Fischerei, Naturschutz) sowie Kommunen über die geplanten Maßnahmen ist entscheidend für die Akzeptanz des Naturschutzgroßprojektes. Der dafür notwendige Zeitaufwand wurde jedoch zu gering eingeschätzt. Für einen erfolgsversprechenden Abschluss der Diskussionen reicht die jetzt noch zur Verfügung stehende Zeit nicht mehr aus. Dies wird auch vom Bayerischen Bauernverband und vom Thüringer Bauernverband so gesehen, die daher die Verlängerung der Phase 1 befürworteten.

Aus den oben genannten Gründen wurde daher vom Zweckverband beantragt, die Phase 1 des Naturschutzgroßprojektes um 3 Monate bis zum 28.2.2013 zu verlängern.

Die Kosten für die Verlängerung der Phase 1 des Naturschutzgroßprojektes können durch das vorhandene Eigenkapital des Zweckverbands gedeckt werden.

Mit Schreiben des Bundesamtes für Naturschutz vom 20.9.2012 an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit wurde der Antrag des Zweckverbandes genehmigt.

Eine Verlängerung der Geltungsdauer des Zweckverbandes nur bis zum 28. Februar 2013 ist jedoch nicht ausreichend, da im Falle eines positiven Votums der Projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzung noch die Kreistage der vier Landkreise dem Übergang in die Phase 2 zustimmen müssen. Da der Projektantrag für die Phase 2 frühestens Ende Februar 2013 fertig sein wird, wird eine Verlängerung der Geltungsdauer des Zweckverbandes bis zum 30. Juni 2013 vorgeschlagen, um eine Beschlussfassung der Kreistage zu ermöglichen.

## **Rechtliche Situation**

Zweckverbände sind grundsätzlich aufgrund ihrer körperschaftlichen Struktur auf Dauer angelegt. Im Einzelfall ist etwa schon von der Aufgabe des Zweckverbandes her eine zeitliche Befristung möglich (vgl. Hauth/Hillermeier/Bonengel/Kitzeder, Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände, Erl. zu Art. 18 KommZG).

Vorliegend haben sich die Verbandsmitglieder darauf verständigt, das Projekt in zwei Phasen zu realisieren, wobei der Zweckverband mit Ablauf der Phase I zum 31.12.2012 aufgelöst sein sollte, wenn die Verbandsmitglieder nicht zuvor dem Übergang in die Phase II des Naturschutzgroßprojektes zustimmen (§ 19 Satz 1 der Verbandssatzung).

Ohne eine Änderung der einschlägigen Vorschrift wäre der Zweckverband zum 31.12.2012 kraft Verbandssatzung aufgelöst. Um den Zweckverband über den 31.12.2012 hinaus zu erhalten und die Abwicklung der Projektphase I zu ermöglichen, muss deshalb § 19 Satz 1 der Verbandssatzung entsprechend abgeändert werden.

Hierbei handelt es sich um eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung, die mit der Neubildung eines Zweckverbandes vergleichbar ist. Zwar wird hinsichtlich des Organisationsstatutes auf die vorliegende Verbandssatzung zurückgegriffen. Die Fortexistenz des Zweckverbandes über den 31.12.2012 hinaus kann jedoch nur über die beschriebene Änderung erreicht werden. Diese essenzielle Entscheidung ist deshalb nicht von der Verbandsversammlung zu treffen, sondern von den Verbandsmitgliedern durch die jeweils zuständigen Beschlussgremien. Die Regierung von Oberfranken teilt diese Rechtsauffassung.

## **Beschluss:**

Den Beschlussgremien der Verbandsmitglieder wird empfohlen, folgende Änderungssatzung zu beschließen:

### **§ 1**

Die Satzung des Zweckverbandes Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal in der Fassung vom 20. Dezember 2010 (Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 12/2010 S. 202 - 203.) wird wie folgt geändert:

§ 19 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Zweckverband ist mit Ablauf der Phase I zum 30. Juni 2013 aufgelöst, wenn die Verbandsmitglieder nicht zuvor dem Übergang in die Phase II des Naturschutzgroßprojektes zustimmen.“

### **§ 2**

Diese Änderung tritt einen Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 47 Nein 0 Anwesend 47**

**TOP 7** Verlängerung der Bestellung der Verwaltungsamtfrau Claudia Merkel als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Kronach

---

Auf der Nachfrage von Kreisrätin **Edith Memmel** teilt **Landrat Oswald Marr** mit, dass die für die Tätigkeit zur Verfügung stehende Arbeitszeit unverändert bleibt.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag wolle beschließen:

Verwaltungsamtfrau Claudia Merkel wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 auf unbestimmte Dauer zur Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Kronach bestellt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 47 Nein 0 Anwesend 47**

**TOP 8** Unvorhergesehenes

---

./.

**TOP 9** Anfragen und Sonstiges

---

Kreisrat **Dr. Matthias Rudolph** weist auf die Anfrage der „Grünen“ an den Herrn Landrat und die Beiräte der Frankenwaldklinik hin, in der um Beantwortung mehrerer Fragen im Hinblick auf die Situation an der Frankenwaldklinik gebeten wird.

**Landrat Oswald Marr** weist darauf hin, dass es auch zwischen den Sitzungen des Beirates der Frankenwaldklinik je nach Bedarf Gespräche gibt, bei denen aufgeworfene Fragen oder Probleme angesprochen werden. Der Landkreis Kronach ist als Minderheitsgesellschafter jedoch in das operative Geschäft nicht eingebunden. Einem jährlichen Bericht über die Situation an der Frankenwaldklinik im Rahmen einer Sitzung des Kreistages steht man seitens der Klinik aufgeschlossen gegenüber.

Kreisrat **Richard Rauh** weist darauf hin, dass die aktuelle Diskussion dem Ansehen der Frankenwaldklinik schadet, auch der Betriebsrat der Frankenwaldklinik empfindet dies so. Der Aufgaben des Beirates sind beschränkt und erlauben keinen Eingriff in das laufende Geschäft.

Als Grund für die vorliegende Anfrage nennt Kreisrätin **Edith Memmel**, dass sich die Beiräte in der Vergangenheit nicht ausreichend informiert fühlten.

Kreisrätin **Petra Zenkel** bereut mittlerweile, dass Sie für den Verkauf der Frankenwaldklinik gestimmt hat. Ihr missfällt, dass über Entscheidungen und Vereinbarungen nicht informiert wird. Gute Verkehrsverbindungen sind auch nötig, um die Kliniken in Kulmbach, Coburg und Lichtenfels besser erreichen zu können. Für diese Aussage erntet Frau Zenkel harsche Kritik des Landrates und mehrerer Mitglieder des Kreistages. Von einem Skandal in der Klinik kann keine Rede sein, so **Landrat**

**Oswald Marr.** Solche Äußerungen fordern die Patienten geradezu auf andere Kliniken zu besuchen. Ein, dem Wechsel eines Chefarztes bedingtes leichtes Absinken der Patientenzahlen, wird durch andere Abteilungen aufgefangen und gleicht sich wieder aus. Auch bei den bereits bekannten Schwierigkeiten in der Notaufnahme wurde eine Lösung gefunden. Auch mit Rücksicht auf die gute Arbeit des Personals der Klinik ist es unangebracht die Frankenwaldklinik als Ganzes zu kritisieren und damit Werbung für andere Klinken zu betreiben.

Kreisrat **Gerhard Wunder** stimmt dem zu.

Kreisrat **Joachim Doppel** bemerkt, dass es bereits seit Jahrzehnten immer wieder Unstimmigkeiten zwischen den niedergelassenen Ärzten und den Ärzten der Klinik gibt. Vor diesem Hintergrund darf die jetzige Diskussion nicht überbewertet werden.

Kreisrätin **Ingrid Steinhäuser** verwehrt sich gegen die Kritik und ist der Meinung, dass die Unterzeichner des Briefes an die Klinik die Existenz dieser Abteilung gerettet haben.

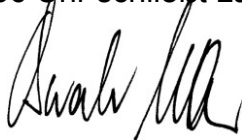
Kreisrat **Peter Schmittnägel** befürwortet es, die Diskussion zu führen, wenn auch Vertreter der Klinik anwesend sind.

Abschließend bittet Kreisrätin **Edith Memmel** Herrn **Landrat Oswald Marr** die in der Anfrage aufgeworfenen Fragen schriftlich zu beantworten.  
Dem stimmt **Landrat Oswald Marr** zu.

Kreisrat **Jens Trebes** fragt nach dem Sachstand des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion auf Einführung einer Ehrenamtskarte für den Landkreis Kronach.

**Landrat Oswald Marr** führt aus, dass der Bayerische Landkreistag hierzu gerade eine Umfrage durchführt in der die bisherigen Erfahrungen gesammelt werden. Vor einem Beschluss muss das Ergebnis dieser Umfrage ausgewertet werden, dies liegt allerdings noch nicht vor.

Um 11:36 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreistages.



Oswald Marr  
Landrat



Andreas Birke  
Schriftführer